

VERLUSTMELDUNG PERSONAL AUSWEIS

Allgemeine Informationen

Ist der Personalausweis nicht mehr auffindbar oder wurde verloren, muss der Verlust sofort angezeigt werden (Verlustanzeige). Unter Umständen ist eine Sperrung des elektronischen Identitätsnachweises notwendig. Zudem muss ein neuer Personalausweis beantragt werden, wenn Sie nicht im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

Hinweis: Sollten Sie das Dokument nach der Verlustmeldung wieder auffinden, so ist dies unter Vorlage des Dokumentes umgehend im Bürgerbüro anzuzeigen.

Verfahrensablauf

Die Verlustanzeige ist im Bürgerbüro vorzunehmen. Sollte das Dokument gestohlen worden sein, so sollte eine Anzeige bei der Polizei erfolgen.

Welche Gebühren fallen an?

Für die Verlustmeldung fallen keine Gebühren an.

Welche Fristen muss ich beachten?

Die Meldung muss umgehend erfolgen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG)

Was sollte ich sonst noch wissen?

Gleichzeitig mit der Beantragung eines neuen Personalausweises kann bei Bedarf zusätzlich ein vorläufiger Personalausweis beantragt werden. Für einen neuen oder vorläufigen Personalausweis sind die entsprechenden Unterlagen, Fristen und Gebühren zu beachten.